



---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allen Lieferungen und Leistungen der Marxer`s Kochwelt liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

### 1. Leistungen

Die Marxers Kochwelt verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, seinen Auftrag in sorgfältiger Weise auszuführen. Sie ist bemüht, den zeitgerechten und mangelfreien Ablauf des Anlasses zu gewährleisten. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke legt die Marxers Kochwelt Wert auf einwandfreie Qualität.

Der Auftraggeber seinerseits ist verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses.

### 2. Offerten und Auftragsbestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden erstellt die Marxers Kochwelt eine detaillierte Offerte. Eine erste Offerte ist kostenlos. Für weitere detaillierte Offerten, für die kein Vertrag zustande kommt, ist die Marxers Kochwelt berechtigt, einen Unkostenbeitrag gemäss Aufwand und Spesen in Rechnung zu stellen.

Ein Vertrag mit der Marxers Kochwelt kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei grösseren Aufträgen kann eine schriftliche Bestätigung des Auftrages verlangt werden. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden von der Marxers Kochwelt zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 3. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss bis 7 Tage vor dem Anlass bestätigt werden und ist verbindlich für die Rechnungsstellung. Die mündliche oder schriftliche Bestätigung dient als Grundlage, sollte aber die Teilnehmerzahl grösser sein als angekündigt, gilt die effektive Teilnehmerzahl als Basis für die Rechnungsstellung.

### 4. Vorauszahlung

Die Marxers Kochwelt behält sich vor, eine Vorauszahlung von 50% der Anlasssumme zu verlangen.

### 5. Preise

Alle unsere Preise verstehen sich pro Person und Einheit und exklusive Mehrwertsteuern wenn nicht anders angegeben.



## 6. Transportkosten

Wir verrechnen ab Buchs in der näheren Umgebung (ganz Liechtenstein eingeschlossen) 50.- pauschal und bei grösseren Anlässen mit höherem Transportaufwand 90.-. Bei weiteren Entfernungen wird das individuell festgelegt bzw. offeriert.

Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

## 7. Infrastruktur

Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung durch Marxers Kochwelt möglich ist.

## 8. Annullierungen

Bei einer Annullierung eines bereits gebuchten Termins für ein Catering werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 10 Tage vor dem Anlass: die effektiv entstandenen Kosten  
10 - 5 Tage vor dem Anlass: 25% der vereinbarten Leistungen  
4 - 3 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistungen  
2 - 0 Tage vor dem Anlass: 75% der vereinbarten Leistungen

Bei einer Annullierung eines bereits gebuchten Termins für einen Kurs werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 10 Tage vor dem Kurs: die effektiv entstandenen Kosten  
10 - 5 Tage vor dem Kurs: 25% der vereinbarten Leistungen  
4 - 3 Tage vor dem Kurs: 50% der vereinbarten Leistungen  
2 - 0 Tage vor dem Kurs: 75% der vereinbarten Leistungen

Bei nicht erscheinen werden 100% in Rechnung gestellt.

## 9. Nichtdurchführung eines Kochkurses

Sollte die Kursleitung erkranken oder sonstwie verhindert sein und keine Ersatzperson zur Verfügung stehen, hat Marxers Kochwelt das Recht, gegen Rückzahlung des Kursgeldes auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten.



---

## 10. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen.

## 11. Allgemeines

Marxers Kochwelt erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering- Dienstleistungen. Marxers Kochwelt übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann Marxers Kochwelt für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel soll diejenige gelten, welche ihr rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

## 13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist St.Gallen.

Marxers Kochwelt | Schneggen AG | Fallengässli | 9470 Buchs